

Bekanntmachung 2026-22

Ordentliches Verfahren gemäss Art. 139 PBG

Bauprojekt Nr.	2026-22
Bauherrschaft	Ortsgemeinde Oberterzen, z.Hd. Urs Christandl, Quartnerstrasse 4, 8884 Oberterzen
Grundeigentümer	Ortsgemeinde Oberterzen, z.Hd. Urs Christandl, Quartnerstrasse 4, 8884 Oberterzen
Projektverfasser	wigiplan Willy Giger, Lehrütistrasse 17, 8882 Unterterzen
Bauvorhaben	Abbruch und Neubau Milchtankunterstand
Grundstück Nr.	60, Seebenalp, Oberterzen
Zone	BauG Landwirtschaftszone
Auflage	Baugesuch und Unterlagen liegen vom 24. April 2026 bis 7. Mai 2026 beim Bauamt Quarten, Rathaus, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen, zur Einsicht auf.
Einsprachen	Öffentlich- und/oder privatrechtliche Einsprachen sind gemäss Art. 153 PBG, Art. 154 PBG und Art. 155 PBG innert der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Quarten einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat. Es ist ausdrücklich zu erklären, ob es sich um eine öffentlich-rechtliche Einsprache, eine privatrechtliche Einsprache nach Art. 684 ZGB oder um eine übrige privatrechtliche Einsprache handelt.

Bauamt Quarten
Beauftragter


Hans Näf